

Briefabstimmungsbezirk: Brief-Abstimmbezirk 1
Kreisfreie Stadt: Stadt Wuppertal

Diese Briefabstimmungsniederschrift ist auf der letzten Seite von
allen Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes zu unterschreiben.

Briefabstimmungsniederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides¹⁾

am 19.04.2026

1. Briefabstimmungsvorstand

Zu der auf heute anberaumten Abstimmung waren vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

An Stelle des/der nicht erschienenen - ausgefallenen²⁾ Mitglieds/er des Briefabstimmungsvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefabstimmungsvorsteher/in den/die folgenden anwesenden - herbeigerufenen* Abstimmungsberechtigte/n zu/m Mitglied/ern des Briefabstimmungsvorstandes:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

2. Briefabstimmungshandlung

- 2.1 Der/Die Briefabstimmungsvorsteher/in eröffnet die Briefabstimmungshandlung damit, dass er/sie die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Abstimmungsgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.
Ein Abdruck der Verfahrensordnung für die Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Wuppertal und der Kommunalwahlordnung NRW lagen vor.
- 2.2 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass die Stimmurne sich in ordnungsgemäßigem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen; der/die Abstimmungsvorsteher/in nahm den Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, dass ihm von dem/der Bürgermeister/in / Oberbürgermeister/in _____ Stimmbriefe übergeben worden sind. Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, dass er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimmscheinen
 ** nicht erhalten hat

** vom _____ erhalten hat. _____ Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimm­scheine wurde/wurden übergeben.*

2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefabstimmungsvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Stimm­briefe, entnahm ihnen den Stimm­schein und den Stimmumschlag und übergab beide dem/der Brief­abstimmungsvorsteher/in. Nachdem weder der Stimm­schein noch der Stimmumschlag zu beanstan­den war, wurde der Stimmumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm­scheine wurden gesammelt.

2.5 Ein Beauftragter der/des Ober-/Bürgermeisters/-in überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Stimm­briefe, die am Abstimmungstag bei der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16:00 Uhr eingegangen waren. *)

2.6 Es wurden

** keine Stimmbriefe beanstandet

** _____ Stimmbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimm­schein bei­gelegen hat,

Stimmbriefe, weil dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigefügt war,

Stimmbriefe, weil weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag ver­schlossen war,

Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag mehrere Stimmumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimm­scheine enthalten hat,

Stimmbriefe, weil der Stimmbriefumschlag, nicht einen gültigen und mit der vorge­schriebenen Versicherung an Eides statt versehenen Stimm­schein enthalten hat,

Stimmbriefe, weil der/die Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimm­schein nicht unter­schrieben hat

Stimmbriefe, weil kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden war

Stimmbriefe, weil ein Stimmumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Stimmbriefe

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Briefabstimmungsniederschrift beigefügt.

Nach besonderer Beschlussfassung wurden _____ Stimmbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War der Anlass der Beschlussfassung der Stimm­schein, so wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigefügt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefabstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen: *)

- 2.8 Nachdem alle Stimmbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Abstimmungsscheine gezählt. Die Zählung ergab: _____ Abstimmungsscheine = Briefabstimmende
- 2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit der Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigefügt:
- die Abstimmungsscheine,
 - die Stimmbriefumschläge und Abstimmungsscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Stimmbriefe und
 - die zurückgewiesenen Stimmbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin* übergeben. Die leeren Stimmbriefumschläge wurden vernichtet.

Auf Anordnung des/der Bürgermeisters/in hat der Abstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zu ermitteln.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

- 3.1 Sodann, jedoch nicht vor 18:00 Uhr, erklärte der/die Briefabstimmungsvorsteher/in die Briefabstimmungshandlung für geschlossen.
- 3.2 a) Danach wurde die Stimmurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettelumschläge (= Briefabstimmende = B2). Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)
- b) Zahl der Briefabstimmenden gemäß Nr. 2.8 _____ Personen.
Die Zahl zu b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefabstimmende) zu a) überein. Die Zahl zu b) war um _____ größer/kleiner* als die Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefabstimmende) zu a). Die Verschiedenheit blieb auch nach wiederholter Zählung bestehen.
- c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und gezählt.
Die Zählung ergab _____ Stimmzettel (= Briefabstimmende = B2). Im Falle der Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.2 a) + b)

Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Abstimmungsvorsteher/von der Abstimmungsvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel unter 3.3.1c) hinzu.

- 3.3 Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Abstimmungsvorstehers/in aus den entfaltenen Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.
- 3.3.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach "JA" und "NEIN"
- b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.
- 3.3.2 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefabstimmungsvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu jedem Stapel laut an, ob die Stimme "JA" oder "NEIN" lautete. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.
- 3.3.3 Anschließend prüfte der/die Briefabstimmungsvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.
- 3.3.4 Danach zählten je zwei vom/von der Briefabstimmungsvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die vom/von der Briefabstimmungsvorsteher/in und dem /der Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für "JA" und "NEIN" abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

** Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.

** Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Bei Nichtübereinstimmung ist die Zählung so oft zu wiederholen, bis Übereinstimmung erzielt wird. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

- 3.3.5 Anschließend entschied der Abstimmungsvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen.³ Der/Die Abstimmungsvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, ob sie für "JA" oder "NEIN" abgegeben wurden. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlags die Entscheidung des Abstimmungsvorstandes und versah diese Stimmzettel/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von _____ bis _____. Die durch Beschluss

für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden - ggf. samt Stimmzettelumschlag - verpackt und versiegelt der Briefabstimmungsniederschrift beigelegt.

3.3.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurde unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Abstimmungsergebnis" in die Briefabstimmungsniederschrift eingetragen.

4. Abstimmungsergebnis

Briefabstimmende	B	
------------------	---	--

Ergebnis der Wahl im Stimmbezirk

Ungültige Stimmen (Nr. 3.41b und 3.45)	C	= B	
Gültige Stimmen	D		

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr.	Stimme	Kennbuchstabe	Stimmenzahl
1	Ja	D1	
2	Nein	D2	
	Summe	D	

5. Abschluss der Abstimmungsergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

5.2 Das/Die Mitglied/er des Briefabstimmungsvorstandes

Vor- und Familienname

beantragte/n vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung* der Stimmen, weil

Angabe der Gründe

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 enthaltene Abstimmungsergebnis wurde

mit dem gleichen Ergebnis festgestellt

berichtigt

und vom/von der Briefabstimmungsvorsteher/in mündlich bekannt gegeben.

- 5.3 Das Briefabstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch (Angabe der Übermittlungsart)* _____ - an den/die Abstimmungsleiter/in der Stadt/Gemeinde übermittelt.
- 5.4 Während der Briefabstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstandes, darunter jeweils der/die Abstimmungsvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, anwesend.
- 5.5 Die Briefabstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.
- 5.6 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort, Datum

--

--

--

--

--

--

--

--

5.7 Das/Die Mitglied/er

Vor- und Familienname

verweigerte/n die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

Angabe der Gründe

Angabe der Gründe

6 **Nach Schluss des Abstimmungsgeschäfts**

6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:

- die gültigen Stimmzettel, nach "JA" und "NEIN" geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahl-niederschrift als Anlage beigefügt wurden),
- die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde / der kreisfreien Stadt*, der Nummer des Stimmbezirks / der Stimmbezirke und der Inhaltsangabe versehen.

6.2 Dem/Der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/in wurde am _____ um _____ Uhr, übergeben:

- diese Briefabstimmungsniederschrift mit Anlagen
- die Pakete wie in Nr. 6.1 beschrieben
- die Stimmurne - mit Schloss und Schlüssel - sowie
- alle sonstigen dem Abstimmungsvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der/Die Abstimmungsvorsteher/in

Von dem/der Beauftragten des/der Ober-/Bürgermeisters/in wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, um _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift des/der Beauftragten des/der Bürgermeisters/in

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1 entfällt
 - 2 Sind nicht alle Beisitzer/innen erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Abstimmungsberechtigte ersetzt werden. Dies muss geschehen, wenn einschließlich des Briefabstimmungsvorstehers/der Briefabstimmungsvorsteherin und des Schriftführers/der Schriftführerin weniger als drei Mitglieder anwesend sind
 - 3 Befinden sich mehrere Stimmzettel im Umschlag, so gelten diese Stimmzettel als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmangaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten
 - 4 entfällt
 - 5 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen
 - 6 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren
- * Unzutreffendes streichen
** Zutreffendes ankreuzen